

**Kapitel 06 101**  
**Zukunfts-/Qualitätspakt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

**Zukunfts-/Qualitätspakt****A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	7 000 000	-7 000 000	8 039
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	18 000 000	-18 000 000	16 198
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	25 000 000	-25 000 000	24 237
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101. . . . .	—	25 000 000	-25 000 000	24 237

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 101:**

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Strukturfonds zur Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen, ist mit dem Haushaltsjahr 2015 planmäßig ausgelaufen. Ab 2016 sind daher keine Mittel mehr veranschlagt.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln des Strukturfonds finanziert werden.